

Dienststelle
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Ort, Datum
Kiel, 19. Januar 2022

Sprechzettel

72. Bildungsausschuss am 20. Januar 2022, 13:00 Uhr als Videokonferenz	TOP 4
<u>Beratungsgegenstand</u> Sachstandsbericht des Bildungsministeriums zu intensivpädagogischen Maßnahmen und über die Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe „Startchancenjahr - Überlegungen zum Übergang Kita-Grundschule“	Umdruck 19/6652

1. Welche Fortschritte wurden bei der Erarbeitung der Standards intensivpädagogischer Maßnahmen bisher erreicht?

Es ist von den Kreisfachberaterinnen und -beratern schulische Erziehungshilfe ein Grundlagenpapier zu den temporär-intensivpädagogischen Maßnahmen verfasst worden.

Das Papier benennt verbindlich die Ziele und Adressatenkreise der temporär-intensivpädagogischen Maßnahmen, zudem benennt es die emotionalen und sozialen Kompetenzen, welche in den Maßnahmen gefördert werden sollen. Darüber hinaus erfolgt eine Systematisierung der Maßnahmen hinsichtlich der beiden Präventionsebenen (selektiv, indiziert). Relevante Fragen für die umsetzungsbezogene Entwicklung der Maßnahmen sind in dem Grundlagenpapier tabellarisch aufgeführt, womit die Standards auch inhaltlich-pädagogisch konkretisiert wurden.

Dieses Grundlagenpapier wurde zu Beginn des Schuljahres 2020/21 im Rahmen einer Schulräte-Dienstversammlung der unteren Schulaufsicht dargestellt.

Strittige bzw. unklare Punkte wurden gemeinsam erörtert, die Standards wurden mit hoher Zustimmung als fachliche Maßstäbe für die Errichtung und Durchführung von intensiv-pädagogischen Maßnahmen angenommen.

Mit Hilfe dieser Standards können die temporär-intensivpädagogischen Maßnahmen in den jeweiligen Kreisen bzw. kreisfreien Städten fachlich fundiert etabliert bzw. weiterentwickelt werden.

Einige der erarbeiteten Fachstandards sind in die neue Verordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) eingeflossen. Dort werden insbesondere im § 1 (6) die Modalitäten der Einrichtung und Durchführung von temporär-intensivpädagogischen Maßnahmen benannt. Damit ist der Rechtsrahmen, in welchem sich die pädagogische Umsetzung zu bewegen hat, verbindlich festgelegt.

Ausblick:

Mit Inkrafttreten der SoFVO kann zum jetzigen Zeitpunkt gesagt werden, dass sich alle Schulamtsbezirke auf den fachlichen Weg machen, Maßnahmen auf selektiver wie auch auf indizierter Präventionsebene zu etablieren bzw. weiterzuentwickeln. In jenen Kreisen, in denen bereits Maßnahmen bestehen, werden diese an die aktuellen schulrechtlichen Vorgaben angepasst.

2. Welche Fortschritte konnte die interministerielle Arbeitsgruppe „Startchancenjahr - Überlegungen zum Übergang Kita-Grundschule“ erzielen. Bitte die Erfahrungen mit den „Ankerklassen“ und „Starterklassen“ im Bericht berücksichtigen.

Die Bearbeitung des Projektes „Startchancenjahr“ erfolgt durch eine vom federführenden MSGJFS eingesetzte Lenkungsgruppe, die durch Mitglieder des MSGJFS, des MBWK und (erweitert) thematisch hinzugezogener Personen wie zum Beispiel Trägervertretungen der Kitas besteht.

Die Gliederung des Projektes ist in drei Stufen vorgesehen:

- Stufe 1 (geplant 2021 - Schwerpunkt „Verbindlichkeit in der Praxis“)
- Stufe 2 (geplant 2022 bis 2024 - Schwerpunkt „sozial-emotionale Entwicklung“ mit dem Fokus auf Perspektivschulen)
- Stufe 3 (geplant 2024/2025 - Schwerpunkt „Sprache im Übergang“)

Die Lenkungsgruppe hat nach ihrer ersten erweiterten Sitzung ihre Arbeit zurückgestellt. Grund dafür ist die Priorisierung der Arbeitsabläufe und -ressourcen im MSGJFS vor dem Hintergrund der zusätzlichen Lasten durch die Corona-Pandemie und die Notwendigkeit der intensiven Begleitung der Evaluation des KiTaG.

Das Sozialministerium geht davon aus, dass die Arbeit im Jahr 2022 wiederaufgenommen und fortgeführt werden kann. Arbeitsergebnisse sind daher mit einem Verzug von ca. einem Jahr zu erwarten.

Ankerklassen:

Die Entwicklung der Ankerklassen wird eng durch das Schulamt in Kiel begleitet. Aktuell werden die Ankerklassen in Zusammenarbeit mit der Stadt Kiel, die die Finanzierung der zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräfte übernommen hat, evaluiert. Dazu wurden geeignete Fragebogen seitens der Landeshauptstadt Kiel entwickelt. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich konkrete Aussagen erst nach Rücklauf und Bewertung der Ergebnisse übermitteln kann.

Generell werden die Themen des Startchancenjahres auf die Betrachtung der Übergänge Kita-Grundschule ausgerichtet, also unter vorschulischen Aspekten. Eine Erörterung von schulischen Modellen wie die Ankerklassen könnte sicherlich zusätzlich in die Stufe 2 mit aufgenommen werden, wenn es sich als interessantes Modell einer weitergehenden schulischen Förderung bewährt hätte.

3. Wann wird das Vorhaben, die Ressource Prävention und Unterstützung von festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf zu einem „sonderpädagogischen Budget unabhängig von der Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe“ zusammenzufassen, umgesetzt?

Innerhalb der Förderzentren L, S, E werden derzeit Möglichkeiten eines sonderpädagogischen Budgets diskutiert und an einzelnen Standorten in Teilbereichen erprobt. Diese Versuche werden von der Schulaufsicht und dem IQSH derzeit punktuell begleitet. Im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung der Inklusion werden für die landesweite Erprobung Standards zu entwickeln sein. Das Kernelement einer möglichen Budgetierung der sonderpädagogischen Ressource sind belastbare landesweit valide Förderquoten. Die Universität Köln entwickelt diese Standards zurzeit zusammen mit dem IQSH. Im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung der schulischen Inklusion werden nach Ausrollen dieser Standards (wahrscheinlich früher Sommer 2022) strukturierte Formen der Erprobung geplant, umgesetzt und breit diskutiert. Der Prozess wird vom MBWK begleitet und unterstützt.